

Beschluss Stadtrat vom 21.03.2014

2. Organisation und rechtliche Grundlagen der Römertherme Boppard

Es liegt folgender Beschlussvorschlag vor:

„Die Römertherme Boppard, bestehend aus Sporthallenbad, Freibad, Thermalbad, Saunaaanlage und Gastronomiebereich, soll in Bau und Betrieb als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt werden, wobei die Stadt Boppard 97,5 % der Gesellschaftsanteile und die Firma monte mare 2,5 % der Gesellschaftsanteile halten soll. Nach Fertigstellung der Anlage soll der Betrieb im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages an die geplante monte mare Boppard Betriebsführungs-GmbH übertragen werden. Diese bedient sich im Rahmen eines Managementvertrages bestimmter definierter Leistungen der Unternehmensgruppe monte mare. Finanzierung, Haftung und Gewinnbeteiligung bei der Römertherme sollen entsprechend der Gesellschaftsanteile erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Vertragswerk gemeinsam mit einer Fachanwaltskanzlei zu prüfen und zu erstellen und dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.“

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich mit 24 Ja-Stimmen, wobei der Vorsitzende von seinem Stimmrecht Gebrauch macht, bei 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen:

Die Römertherme Boppard, bestehend aus Sporthallenbad, Freibad, Thermalbad, Saunaaanlage und Gastronomiebereich, soll in Bau und Betrieb als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt werden, wobei die Stadt Boppard 97,5 % der Gesellschaftsanteile und die Firma monte mare 2,5 % der Gesellschaftsanteile halten soll. Nach Fertigstellung der Anlage soll der Betrieb im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages an die geplante monte mare Boppard Betriebsführungs-GmbH übertragen werden. Diese bedient sich im Rahmen eines Managementvertrages bestimmter definierter Leistungen der Unternehmensgruppe monte mare. Finanzierung, Haftung und Gewinnbeteiligung bei der Römertherme sollen entsprechend der Gesellschaftsanteile erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Vertragswerk, die Aktualisierung der Wirtschaftlichkeitsprognose sowie der Analyse nach § 92 GemO gemeinsam mit der Fachanwaltskanzlei Martini, Mogg, Vogt, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner und der con.pro GmbH zu prüfen und zu erstellen und dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Das Mitglied Brager gibt folgende Protokollerklärung ab:

„Ich weise den Vorwurf des Bürgermeisters, ich wäre für die Verzögerung mit verantwortlich entschieden zurück. Seit 2010 hat der Bürgermeister mit seinem Entwurf zur Römertherme eine Ratsmehrheit. Das seit dem keine Genehmigungsfähigkeit für das Projekt vorliegt, liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters.“

StR 31.03.2014